

Hygienekonzept des SSV Gera 1990 e.V. Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der Radrennbahn

Die rechtlichen Grundlagen bilden die

- + Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsrechtlicher Maßnahmen zur schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO – Vom 31. März 2021 – Grundverordnung)
- + Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindereinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KIJuSSp-VO) – Vom 01.04.2021 - Sportverordnung

Bezugnahme auf § 35 (Freizeitsport, organisierte Sportbetrieb, Leistungs- und Profisport) der oben genannte Grundverordnung bzw. Sportverordnung ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profisportvereinen, **Kaderathleten der olympischen**, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen **Sportarten** unter Einhaltung geltender Infektions- und Verhaltensregelungen (Hygiene- und Infektionsschutzgesetz) möglich.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung des Infektionsschutzes gilt nachfolgender **Stufenplan** (Ampelsystem):

Stufe grün – *Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz*

- * Training für alle Sportler unabhängig vom Kaderstatus möglich.
- * Alle Trainingsinhalte können umgesetzt werden, auch mit Körperkontakt.
- * Der organisierte Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in und auf der Sportanlage sowie unter freiem Himmel erlaubt.
- * Umkleide und Duschen können genutzt werden.
- * Ein vereins- und sportspezifisches Infektionsschutzkonzept muss vorliegen.
- * Die Infektionsschutzanforderungen des Trägers der Sportstätte sind einzuhalten.
- * Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind nach Genehmigung eines Infektionsschutzkonzeptes durch das Gesundheitsamt zulässig. Auch eine Dauererlaubnis ist möglich.

Stufe gelb – *Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz*

- * Training für alle Sportler/innen unabhängig vom Kaderstatus möglich.
- * Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist dem in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
- * Es sind vorrangig Übungs- und Wettkampfformen zu wählen, bei denen die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich ist. Eine Ausnahme besteht für Disziplinen, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können. Eine Durchmischung der Altersklassen sollte vermieden werden.

- * Mehrere Teams können gleichzeitig die Sportanlagen nutzen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.
- * Nutzung der Halle ist nur in Anwesenheit des Trainers erlaubt.
- * Nutzung der Duschen ist nicht erlaubt.
- * Umkleiden dürfen nur in kleinen Gruppen genutzt werden.
- * Zutritt zum Sportgelände nur für Sportler/innen, Trainer/innen und Sportfunktionäre.

Stufe rot – Sportbetrieb bei Schließung von Sportanlagen

- * Training in festen Gruppen ist für Kadersportler möglich.
- * Sportbetrieb nur im Freien erlaubt.
- * Duschen und Umkleiden sind geschlossen.

Da Training in der Sportart Radsport im öffentlichen Raum möglich ist, gehen wir davon aus, dass diese Form des Trainings auch auf unserer Radrennbahn möglich ist und dies sogar unter Anleitung eines Trainers. Gemäß der Gefahrenlage sehen wir auch Möglichkeiten für die Durchführung von Wettkämpfen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Sportlerinnen und Sportler dafür die Erlaubnis ihrer Eltern haben und sich damit verpflichten, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Regeln sowie die zur Eindämmung des Corona-Virus erlassenen aktuellen Verordnungen des Freistaates Thüringen, der Allgemeinverfügungen der Stadt Gera sowie das Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Sportstätte Radrennbahn der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH einzuhalten.

Ausgeschlossen vom Training und Wettkampf ist eine Teilnahme von

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen,
- Personen, die in den beiden Wochen vor dem Training bzw. Wettkampf Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- Personen, die sich in Quarantäne befinden.

Die nachfolgenden Regelungen sind je nach geltender Stufe mit den entsprechenden allgemein gültigen Hygienebestimmungen abzustimmen und gegebenenfalls weiter zu konkretisieren. Dabei berufen wir uns auf unsere sehr guten Erfahrungen mit der Wiederaufnahme des Trainings- und der Wettkampftätigkeit im Sportjahr 2020.

Allgemeine Bestimmungen, um eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern:

- Für die Absicherung des Trainings bzw. Wettkampfes sind ausreichende Hygienematerialien bereitzustellen (Desinfektionsmittel für die Handhygiene und für Flächen-Desinfektion sowie Einmal-/Papierhandtücher, Feuchte Allzwecktücher).
- Die genutzten Räder sind personenbezogen und werden nicht zwischen den Sportlern ausgetauscht.
- Alle am Training bzw. Wettkampf beteiligten Personen sind zu erfassen (Name, Vorname, Telefonnummer - evtl. von Eltern).
- Bei Einzeltraining erfolgt das Betreten der Sportstätte zeitversetzt, so dass gewährleistet ist, dass es keine Kontakte zu den nachfolgenden Sportlerin gibt.
- Das Betreten der Sportstätte erfolgt in Sportkleidung und es ist eine Desinfektion der Handflächen vorzunehmen, die im Verlauf des Trainings zu wiederholen ist.
- Der Trainer kontrolliert das Training. Er hält ausreichend Abstand zu den Sportler/innen ein. Sollte das Einhalten des Abstandes bei der Durchführung bestimmter Trainingsinhalte (z.B. stehender Start) nicht möglich sein, besteht für ihn die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- Die Sportstätte ist unmittelbar nach Beendigung des Trainings bzw. des Wettkampfes von den Sportlern/innen zu verlassen.
 - Eltern können ihr Kind bis zur Sportstätte bringen und von dort wieder abholen. Keine Fahrgemeinschaften. Ein Kontakt zu anderen Eltern ist zu vermeiden und es gilt die mindest Abstandsregelung von 1,5 Meter.
 - Es ist darauf zu achten, dass die Niesetikette eingehalten werden (Husten oder Niesen in Armbeuge oder in ein Taschentuch, was dann sofort zu entsorgen ist.)
 - Es gibt keine Versorgung mit Lebensmitteln. Verwendet werden dürfen nur personalisierte Getränkeflaschen, die die Sporttreibenden selbst zum Training bzw. Wettkampf mitbringen und wieder mitnehmen.
 - Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Nach Nutzung sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Die Toiletten sind regelmäßig zu Lüften.
- Besteht ein Infektionsverdacht sind die Eltern zu informieren sowie die Hotline des Gesundheitsamtes 0365 – 838 3526.

Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten, dürfen nicht am Training bzw. Wettkampf teilnehmen und müssen die Sportstätte verlassen.

Gera, 13. April 2021